

Der Fall Warburg ist längst geklärt:

# Kein Schaden, keine Einflussnahme, keine Widersprüche

## 1. Kein Schaden

Die erstattete Kapitalertragsteuer wurde von Warburg zurückgefordert. **Warburg hat vollständig gezahlt**, berichtete u.a. [DIE ZEIT](#): „Warburg begleicht Steuerforderungen aus Cum-Ex-Geschäften“. Es ist kein Schaden für den Staat entstanden.

## 2. Entscheidung des Finanzamtes nach Recht und Gesetz

Entscheidungen im Steuerverfahren Warburg hat das zuständige Finanzamt in Hamburg **frei von politischer Einflussnahme** getroffen. Das haben mehrere Zeugen bestätigt, auch die zuständige Finanzbeamtin. [DER SPIEGEL](#): „Beeinflusste die Politik die Hamburger Finanzbehörden zugunsten der Warburg-Bank? Nein, sagte eine wichtige Zeugin im Untersuchungsausschuss der Bürgerschaft.“

Die Entscheidung des Finanzamtes, zunächst auf Rückforderungen zu verzichten, erfolgte **transparent und mit Billigung der ermittelnden Staatsanwaltschaft in Köln**. Das [Hamburger Abendblatt](#): „Konnten oder mussten die Hamburger Finanzbehörden im Jahr 2016 davon ausgehen, dass die Warburg-Bank illegale Cum-ex-Geschäfte getätigt hatte? Und dass das Finanzamt daher berechtigt gewesen wäre, rund 47 Millionen Euro an erstatteten Kapitalertragsteuern zurückzufordern? Nach Darstellung des Kölner Oberstaatsanwalts Alexander Fuchs konnten sie das nicht – jedenfalls nicht sicher... Aus seiner Sicht sei der Sachverhalt nicht ‚ausermittelt‘ gewesen.“ Mit der Entscheidung, zunächst auf Rückforderungen zu verzichten, schreibt das Abendblatt, sei Fuchs „absolut d'accord“ gewesen. Fuchs bestätigte „die Haltung der zuständigen Finanzbeamtin... Mit dieser habe er sich oft abgestimmt.“ [NDR](#): „Staatsanwalt stützt Finanzamtsentscheidung“.

## 3. Entscheidung in Hamburg keine Besonderheit

Finanzämter **in anderen Bundesländern** haben **ähnliche Steuerrückforderungen** aus 2005 bis 2011 ebenfalls erst in **2019 und 2020** geltend gemacht. Das gilt z.B. für NRW, berichtete u.a. die [SZ](#): „Jetzt wollen die Finanzbehörden in Nordrhein-Westfalen ihr Geld zurück.“

## 4. Kein Fehlverhalten von Olaf Scholz

Cum-Ex-Geschäfte liefen bis 2011, bundesweit wurde von Finanzbehörden vieler Bundesländer zu Unrecht Kapitalertragsteuer in *Milliardenhöhe* erstattet. Auch die Warburg Bank hat zwischen 2007 und 2011 Erstattungen erhalten - allerdings in *Millionenhöhe*. In dieser Zeit war Olaf Scholz weder Hamburger Bürgermeister noch Bundesfinanzminister. Im Steuerverfahren Warburg hat er ebenfalls keinen Einfluss genommen. [TAGESSPIEGEL](#): „Justiz entlastet Scholz in Warburg-Affäre – **Kein Verdacht auf Fehlverhalten**“.

## 5. Konsistente Aussagen

Nachdem die ursprünglichen Vorwürfe durch Fakten und Beweise widerlegt worden sind, werden jetzt angeblich widersprüchliche Aussagen und weiterer Aufklärungsbedarf vorgeschoben. Es ist aber **alles längst geklärt** und auch die Aussagen dazu sind konsistent. Die zuständige Staatsanwaltschaft hat dies nach ihrer Prüfung in einer [Pressemitteilung](#) vom 6. März 2023 bestätigt: „Weiterhin kein Anfangsverdacht gegen Olaf Scholz wegen Falschaussage.“ Dass anderslautende Vorwürfe haltlos sind, hat auch der Hamburger Untersuchungsausschuss am 14. April 2023 in einer Marathonsitzung mit vielen Zeugen bewiesen. [BILD](#) dazu: „Man will Scholz der Lüge überführen. Wird wohl nix. Wenn selbst der größte Scholz-Kritiker... **keine entscheidenden Widersprüche** zwischen den Scholz-Auftritten nennen konnte.“